

SITZUNG N° 1/2017 vom 13. Februar 2017

Beginn: 14.00 Uhr

Anwesend:

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
STURM Richard, Schöffe
PIRROTTE Frank, Rat
HAMES Joseph, Rat
SCHOLLER Guy, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
THILL Jos, Rat
FUSULIER Lucien, Rat
REUTER Fred, Rat
RUCKERT Arsène, Rat
DUPREL Mireille, Rätin

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
HANSEN Marc, Rat

D P

FUNCK Nico, Rat

B I G K

JEANPAUL Jeannot, Schöffe
ROBINET René, Rat

TAGESORDNUNG:

1. Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten in der Gemeindeverwaltung.
2. Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten in der Maison Relais.
3. Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten in der Maison Relais.
4. Mitteilungen des Schöffenrates.
5. Klima Pakt – Präsentation des Jahresberichts 2016.
6. Außerordentlicher Haushalt 2017 – Genehmigung eines Zusatzkredits für den Erwerb von Grundstücken.
7. Außerordentlicher Haushalt 2017 – Genehmigung eines Zusatzkredits für den Erwerb von Gebäuden.
8. Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und den Eheleuten Fürpass-Strauch, bezüglich des Verkaufs einer Parzelle von 1,18 Ar im Ort „Avenue de Luxembourg“.
9. Ordentlicher Haushalt 2017 – Modifikation der Mietgebühren für Kulturzentren, Schulhöfe und sonstige Plätze in der Gemeinde Käerjeng.
10. Ordentlicher Haushalt 2017 – Modifikation der Mietgebühren für das Chalet im „Bommertbësch“.
11. Ordentlicher Haushalt 2017 – Modifikation der Mietgebühren für den „Spullweenchen“.
12. Ordentlicher Haushalt 2017 – Modifikation der Beteiligung der örtlichen Vereinigungen an den Reinigungskosten des „Cup-Systems“.

13. Ordentlicher Haushalt 2017 – Einführung von Gebühren für das Vermieten von diversem Material an örtliche Vereinigungen.
14. Südgemeindenkollektivvertrag – Gutheißen der Vertragsänderung, unterzeichnet zwischen den Sozialpartnern am 16. Januar 2017.
15. Personalangelegenheiten – Abänderung der Arbeitsverträge im Rahmen des Schülertransports.
16. Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich des Gesetzesprojekts zur Abänderung des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 bezüglich des Wassers.
17. Gemeindesyndikate – Gutheißen der abgeänderten Statuten des SICONA-Westen.
18. Sozialamt – Gutheißen der Konvention zwischen dem Käerjenger Sozialamt, der Gemeinde Käerjeng und dem Luxemburger Staat für das Jahr 2017.
19. Humanitäre Hilfswerke - Gutheißen eines Partnerschaftsabkommens im Rahmen des Projektes „WAWEH II“ in Malawi.
20. Rettungsdienste – Ernennung eines Korpschefs und eines stellvertretenden Korpschefs für die Niederkerschener Feuerwehr.
21. Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsreglementen.
22. Motion des Rates Yves Cruchten (LSAP) bezüglich der Einführung einer Tempo-30-Zone in der „Rue de l'Eau“ in Niederkerschen.
23. Fragen und Antworten.

Punkt 1: Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten in der Gemeindeverwaltung.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 2: Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten in der Maison Relais.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 3: Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten in der Maison Relais.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 4: Mitteilungen des Schöffenrates.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die LSAP hat eine Motion eingereicht. Ich schlage vor, dass wir uns mit dieser unter Punkt 22 der Tagesordnung befassen.

Die Schüler der « Classes de neige » haben dem Gemeinderat als Dank für ihren Ausflug eine Karte zukommen lassen.

Ich möchte den Gemeinderat zu ein paar Einweihungen einladen. Am Donnerstag, dem 2. März um 17.00 Uhr wird die Erweiterung des EcoCenters eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit wird auch das Qualitätslabel „SuperDrecksKëscht fir Betriber“ überreicht. Am darauffolgenden Tag um 17:00 Uhr werden wir den neuen Straßenbelag rundem das Küntziger Schloss einweihen. Zu guter Letzt kommt es am Mittwoch, den 8. März um 15:00 Uhr zum ersten Spatenstich im Rahmen des Baus eines neuen Vorschulgebäudes in Küntzig.

Punkt 5: Klima Pakt – Präsentation des Jahresberichts 2016.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im vergangenen Jahr wurde auch im Bereich des Klima Pakts viel gearbeitet, und ich bitte Herrn Siegel, uns den Aktivitätsbericht des Klima Teams vorzustellen.

Herr Christian SIEGEL (Siegel Schleimer Ingénieurs-conseils): Bevor ich auf die Aktivitäten des Jahres 2016 eingehe, möchte ich zunächst noch einmal daran erinnern, dass nach dem Audit im Dezember 2015 die Zertifizierung der Stufe 2 durch myenergy im Januar 2016 erfolgte.

Im Februar 2016 kam es zunächst zur Präsentation des Jahresberichts 2015. In den darauffolgenden Monaten konnte das kommunale Energiekonzept vorgestellt werden und es wurde eine Subsidienstruktur ausgearbeitet. Wir haben uns intensiv mit dem Audit beschäftigt um zu sehen, in welchen Punkten wir uns noch verbessern können.

Nachdem wir 2015 52,3 % erreicht hatten, fielen wir 2016 auf 50,9 % zurück, was jedoch vor allem daran liegt, dass die Bewertungskriterien jedes Jahr strenger werden. Mit diesem Resultat liegt die Gemeinde Käerjeng immer noch in etwa auf dem nationalen Durchschnitt.

Im Jahr 2017 wird der Maßnahmenkatalog weiter ausgearbeitet. Neue Kapitel sind hinzugekommen, unter anderem über die Luftqualität und die Effizienz der Straßenbeleuchtung. Sobald die bereits eingeführten Maßnahmen greifen, dürften wir uns auch in der Bewertung noch einmal verbessern.

Einige Schwerpunkte für 2017 sind die Bewertung der Industriebetriebe, die Einbindung der Bürger in einzelne Projekte, Projekte in der Solarenergie sowie Energiepässe für die Gemeindegebäude.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich bedanke mich bei Herrn Siegel für die ausführliche Präsentation.

Punkt 6: Außerordentlicher Haushalt 2017 – Genehmigung eines Zusatzkredits für den Erwerb von Grundstücken.

Punkt 7: Außerordentlicher Haushalt 2017 – Genehmigung eines Zusatzkredits für den Erwerb von Gebäuden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dem Schöffenrat wurden kürzlich ein Haus und ein Stück Land zum Kauf angeboten. Bei beiden handelt es sich um Objekte, die für die Gemeinde durchaus von Interesse sind. Bei der Aufstellung des Haushalts war dies noch nicht bekannt, so dass wir heute diese Zusatzkredite beantragen.

Heute geht es lediglich darum, den finanziellen Rahmen für die Transaktionen zu schaffen. Selbstverständlich werden die notariellen Urkunden dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine Gesamtfläche von 1.032,24 Ar, wovon der Großteil in den Oberkerschener „Griechten“ liegt und für ein SICONA-Projekt in Frage kommt. 146 Are liegen im Ort „Itschelt“ und gehören den gleichen Eigentümern. Diese Flächen möchten wir für etwaige Tauschgeschäfte mit Landwirten erwerben. Insgesamt beläuft sich der Kaufpreis auf 398.041 €, so dass wir einen Zusatzkredit von 400.000 € beantragen.

Das zu erwerbende Haus liegt in der „Rue de la Résistance“, gleich neben dem Haus „Demeyesch“. Da wir bekanntlich das alte Postgebäude erworben haben und dieses Haus sehr interessant ist im Rahmen der zukünftigen Planung eines neuen Rathauses, möchten wir es zum Preis von 575.000 € erwerben. In einer Übergangsphase möchten wir es als Unterkunft für Flüchtlinge nutzen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Es ist stets begrüßenswert, wenn die Gemeinde interessante Objekte erwirbt. Dieses Haus ist durch seine Lage äußerst interessant. Ich möchte jedoch fragen, ob die Gemeinde eine Expertise in Auftrag gegeben hat, um den Wert des Objektes abzuschätzen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Es wurde eine Expertise getätigt, wir werden sie vorstellen, wenn der Gemeinderat über die Transaktion an sich abstimmen wird.

Punkt 6: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8: Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöfferrat und den Eheleuten Fürpass-Strauch, bezüglich des Verkaufs einer Parzelle von 1,18 Ar im Ort „Avenue de Luxembourg“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Haus der Eheleute Fürpass-Strauch soll einem Bauprojekt weichen. Bei den Ausmessungen ist aufgefallen, dass die Begrenzungsmauer vor dem Grundstück auf kommunalem Grund steht. Um die Situation zu klären, möchten die Eheleute Fürpass-Strauch 1,18 Ar von der Gemeinde erwerben. Der Verkaufspreis liegt bei 29.500 €.

Rat Jos THILL (LSAP): Wird die Ausrichtung beim zukünftigen Bauprojekt gleich bleiben? Ich möchte nicht, dass dort das Gleiche passiert wie auf dem „Boulevard Kennedy“, wo ein Neubau nicht die gleiche Distanz zur Straße hat wie alle anderen Häuser, was für viel Unmut sorgt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Da dieses Grundstück nicht die Tiefe jener auf dem „Boulevard Kennedy“ aufweist, gehe ich davon aus, dass das Bauprojekt sich eher nach vorn ausrichten wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9: Ordentlicher Haushalt 2017 – Modifikation der Mietgebühren für Kulturzentren, Schulhöfe und sonstige Plätze in der Gemeinde Käerjeng.

Punkt 10: Ordentlicher Haushalt 2017 – Modifikation der Mietgebühren für das Chalet im „Bommertbësch“.

Punkt 11: Ordentlicher Haushalt 2017 – Modifikation der Mietgebühren für den „Spullweenchen“.

Punkt 12: Ordentlicher Haushalt 2017 – Modifikation der Beteiligung der örtlichen Vereinigungen an den Reinigungskosten des „Cup-Systems“.

Punkt 13: Ordentlicher Haushalt 2017 – Einführung von Gebühren für das Vermieten von diversem Material an örtliche Vereinigungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Einzelheiten zu diesen Punkten bitte ich Herrn Birsens zu erläutern. Im Allgemeinen geht es um das Abschaffen der Mietkaution für örtliche Vereine, die

Anpassung der Gebühren für die Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten sowie die Einführung von Tarifen für die neuen Räumlichkeiten.

Herr Bern BIRSENS (Gemeng Käerjeng): Der Hauptpunkt bei den vorgeschlagenen Abänderungen ist die Abschaffung der Mietkaution für Vereine. Dies würde den administrativen Aufwand erheblich verringern, sowohl für die Kassenwarte der Vereine als auch für den Gemeindeglieder. In über 90% der Fälle wurde die Kautionszahlung ohnehin vollständig zurückerstattet.

Der Tarif für die Reinigungsarbeiten lag bisher bei 60 €, beziehungsweise 20 € pro Stunde ab der 4. Stunde. Diesen möchten wir auf 80 € für drei Stunden, beziehungsweise 30 € für jede zusätzliche Stunde erhöhen.

Beim „Käerjenger Treff“ schlagen wir für die gesamte Halle die gleichen Tarife vor, wie sie derzeit für die „Hall 75“ gelten. Da die Halle jedoch auch unterteilt werden kann, soll man das Foyer beziehungsweise ein Drittel der Halle mieten können und dafür die Tarife zahlen, die beispielsweise für den Künztziger Festsaal gelten. Den Versammlungsraum der Sporthalle in Linger soll Vereinen für 50 € zur Verfügung stehen, gleiches gilt für den Festsaal in Fingig.

Für Privatleute sollen lediglich die Festsäle in Künztzig und Fingig sowie das „Centre sociétaire“ in Linger verfügbar sein. Diese werden auch weiterhin eine Mietkaution von 250 € hinterlegen müssen.

Was den „Spullweenchen“ angeht, so möchten wir auch diesen exklusiv für die örtlichen Vereine zur Verfügung stellen, und auch hier die bisher fällige Kautionszahlung streichen.

Auch beim sogenannten „Cup-System“ möchten wir die Kautionszahlung entfallen lassen.

Nebenbei bemerkt wird den Vereinen unserer Gemeinde auch weiterhin keine Mietgebühr abverlangt für die Organisation ihrer jährlichen Generalversammlung.

Im Laufe der Jahre hat die Gemeinde so einiges an Material erworben, welches den Vereinen bei ihren Manifestationen zur Verfügung gestellt werden kann, wie beispielsweise die Holzchalets oder auch Podiumelemente. Für dieses Material haben wir folgende Tarife vorgesehen:

- Holzchalet 50 €
- Brauereigarnitur (pro 10 Stück) 25 €
- Podiumelemente (pro 10 Stück) 25 €
- Porzellan und Besteck (pro 40 Stück) 10 €
 - o Fehlendes oder beschädigtes Porzellan (pro Teil) 4 €
 - o Fehlendes oder beschädigtes Besteck (pro Teil) 1 €

Rat Frank PIRROTTE (CSV): Mir ist aufgefallen, dass des Öfteren nach einer Manifestation eines Vereins, eine Reinigungskraft der Gemeinde den Saal am darauffolgenden Tag noch einmal reinigt, obwohl der Saal bereits vom Verein geputzt wurde.

Herr Bern BIRSENS (Gemeng Käerjeng): Im Prinzip werden aus hygienischen Gründen am darauffolgenden Tag die Sanitäreinrichtungen gereinigt. Ebenso werden regelmäßig die Fenster geputzt, was nicht zu den Aufgaben eines Vereins gehört.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Das „Cup-System“ wird hauptsächlich auf dem Weihnachtsmarkt oder bei den Festivitäten zum Nationalfeiertag genutzt. Gibt es eine Statistik, die uns zeigen könnte, wie oft die Becher von den Vereinen gemietet werden?

Außerdem möchte ich vorschlagen, dass die wiederbenutzbaren Becher auch bei der Rentnerfeier zum Einsatz kommen sollten, denn dort werden immer noch Plastikbecher benutzt.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Dem kann ich nicht zustimmen. Bei der Rentnerfeier kommen biologisch abbaubare Becher zum Einsatz.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Man sollte präzisieren, dass für die Vereine keine Mietgebühr verlangt wird bei Festivitäten, welche von der Gemeinde organisiert werden. Außerdem dürften die Brauereigarnituren im „Bommertbësch“ nicht noch separat verrechnet werden, denn diese haben bisher immer zum Inventar dazu gehört.

Herr Bern BIRSENS (Gemeng Käerjeng): Selbstverständlich wird keine Miete verlangt bei Manifestationen, welche die Gemeinde organisiert. Bei diesen wird das Material nach wie vor umsonst zur Verfügung gestellt. Im „Bommertbësch“ gehören die Tische und Bänke zum Inventar und somit im Mietpreis des „Bommertbësch“ einbegriffen.

Das „Cup-System“ wird immer mehr von den Vereinen genutzt. Gerne kann ich eine Statistik diesbezüglich aufstellen.

Punkt 9: Gutheißen bei 11 Ja-Stimmen (CSV, déi gréng, BIGK, DP) gegen 6 Nein-Stimmen (LSAP).

Punkt 10: Gutheißen bei 11 Ja-Stimmen (CSV, déi gréng, BIGK, DP) gegen 6 Nein-Stimmen (LSAP).

Punkt 11: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14: Südgemeindenkollektivvertrag – Gutheißen der Vertragsänderung, unterzeichnet zwischen den Sozialpartnern am 16. Januar 2017.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In diesem Dossier gibt es eine lange Vorgeschichte. Die letzte Vertragsänderung wurde im Jahr 2009 unterzeichnet. Im Laufe der Jahre gab es diverse Versuche, den Kollektivvertrag abzuändern, welche jedoch erfolglos waren.

Am 13. Juli 2015 hatten sich die 18 Partnergemeinden einstimmig auf einen Text geeinigt, welcher mit den Gewerkschaftsvertretern diskutiert werden sollte. Letztere stimmten den Vorschlägen jedoch nicht zu. Im Juni 2016 dann wurden wir schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Gruppe von LSAP-Gemeinderäten mit den Gewerkschaften diskutiert hätte und man nach Verhandlungen zu einem Konsens gekommen wäre. Bei näherer Betrachtung allerdings stellt man fest, dass solche Verhandlungen gar nicht stattgefunden hatten. Viel mehr handelte es sich um eine Unterredung einer erweiterten LSAP-Delegation aus Esch mit dem Vertreter des OGB-L. Somit wurde also nicht mit beiden Gewerkschaften verhandelt, sondern lediglich mit einer. Wie genau dies zustande kam, kann Herr Cruchten sicherlich berichten, ist er doch einer der Unterzeichneten.

Der so vorgeschlagene Text war für einige Gemeinden nicht akzeptabel, da wesentliche Punkte des Gehälterabkommens beim Staat nicht berücksichtigt wurden. Diese Gemeinden waren der Ansicht, dass man keinen Kollektivvertrag für die Gemeindearbeiter unterzeichnen kann, der nicht dem

Rechnung trägt, was für die Staats- und Gemeindebeamten zählt. Von fünf Punkten, bei denen man sich bis zu jenem Zeitpunkt nicht einig geworden war, wurden immerhin zwei geklärt.

Im Oktober 2016 wurden wir dann informiert über eine Sitzung der Verhandlungskommission, zu welcher ein paar Gemeinden gar nicht eingeladen worden waren. In dieser Sitzung wurde ein Text ausgearbeitet, welcher dann von zehn Gemeinden angenommen wurde und den Gewerkschaften vorgelegt werden sollte. Ein Kollektivvertrag muss jedoch von allen Parteien unterzeichnet werden, und nicht bloß von einer Mehrheit.

Anschließend kam es zu einem Interview im Tageblatt, in dem die Bürgermeisterin von Esch angab, der Bürgermeister von Käerjeng müsse seinem Gemeinderat und seinen Arbeitern erklären, wieso er den Vertrag nicht unterzeichnen möchte. Nach diesem Interview kam es zu einer Unterredung, bei der ein paar Gemeinden der Ansicht waren, man könne so nicht weitermachen, und es könne nicht sein, dass Menschen persönlich angegriffen werden, anstatt konstruktiv zu diskutieren.

Nachdem nun weiter nach den üblichen Regeln verhandelt wurde, konnten zwei weitere Streitpunkte beiseitegelegt werden, so dass nur noch einer im Raum stand, nämlich jener bezüglich der Reduzierung der Anfangsgehälter in den Arbeiterlaufbahnen. Bei diesem Punkt haben die Vertragspartner sich verpflichtet, eine paritätische Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, bis zum 31.03.2017 einen Bericht auszuarbeiten, welcher den Partnern zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Dabei wird nicht nur über den letzten Streitpunkt befunden, sondern auch über eine Reihe von Vorschlägen der Gewerkschaftsseite.

Heute geht es darum, die vorliegenden Abänderungen am Kollektivvertrag gutzuheißen. Diese tragen den Forderungen der Gemeinden Rechnung und ich kann nur empfehlen, diesen zuzustimmen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich habe zu keinem Moment in die Verhandlungen eingegriffen. Ich habe mir als Generalsekretär meiner Partei und als Ratsmitglied einer betroffenen Gemeinde erlaubt, an einer parteiinternen Versammlung teilzunehmen.

Man muss hier klar unterscheiden zwischen dem Gehälterabkommen beim Staat und der Reform der öffentlichen Funktion. Im Rahmen der Reform wurden beim Staat die Modalitäten der Stage-Zeit abgeändert. Man kann aber nicht einseitig nur die negativen Aspekte der Reform übernehmen, denn bei den Beamten soll es neben gekürzten Anfangsgehältern auch neue Laufbahnen und Änderungen an den aktuellen Aufstiegsmöglichkeiten geben. Man sollte also auch bei den Arbeitern die Laufbahnen allesamt neu gestalten. Beispielsweise sollte man über Vordienstzeiten beim Reinigungspersonal reden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Natürlich nehme ich niemandem das Recht, an einer Versammlung seiner Partei teilzunehmen. Hier war jedoch die Rede von Verhandlungen, die geführt wurden, und welche den Gemeinden aufgezwungen werden sollten. Was die Laufbahnen beim Staat angeht, so wurde festgestellt, dass im Allgemeinen die Laufbahnen nach der Reform weniger günstig aussehen. Die Vordienstzeiten beim Reinigungspersonal sind eine Forderung der Patronatsseite. Ich gehe davon aus, dass auch dieser Punkt in den kommenden Monaten geregelt sein wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 15: Personalangelegenheiten – Abänderung der Arbeitsverträge im Rahmen des Schülertransports.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Hier geht es lediglich darum, die am 30. November 2016 unterzeichneten Vertragsänderungen mit dem Personal im Bereich des Schülertransports gutzuheißen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 16: Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich des Gesetzesprojekts zur Abänderung des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 bezüglich des Wassers.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Gesetzesprojekt n° 7047, welches das Wassergesetz vom 19. Dezember 2008 abändern soll, wird gegebenenfalls starke Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben. Deshalb haben sich die Abwassersyndikate bemüht, Stellung zu diesem Gesetzesprojekt zu beziehen. In unserem Fall haben die Syndikate SIACH und SIDERO uns gebeten, eine Stellungnahme des Gemeinderates einzureichen.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Der Vorstand des Abwassersyndikats SIACH hat sich im Dezember der Stellungnahme des SIDEN, des Abwassersyndikats der Nordgemeinden, angeschlossen und möchte nun von den vier „Kordall“-Gemeinden einen übereinstimmenden Beschluss haben. Differdingen und Petingen haben diesen Beschluss bereits gefasst, in Sassenheim steht dieser Punkt auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Dieses Gesetzesprojekt, welches im vergangenen Jahr von der Umweltministerin eingereicht wurde und mit dessen Grundidee wir einverstanden sind, umfasst viele wichtige Abänderungen, die unter anderem den Schutz des Grundwassers sowie Maßnahmen gegen Hochwasser betreffen, Artikel, die allgemein begrüßenswert sind.

Leider sind wir als reiches Luxemburger Land mit unseren Kläranlagen noch lange nicht konform zu den Anforderungen aus Brüssel und der Luxemburger Staat wurde deswegen bereits mehrfach vom Europäischen Gerichtshof verurteilt und muss jährlich Unsummen an Strafen zahlen. Derzeit sind nur noch 2% unserer Gewässer in einem guten Zustand und es besteht akuter Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Kläranlagen, wie jeder weiß. Deswegen wird mit diesem Text der Druck auf jene Gemeinden erhöht, die während den letzten Jahren nicht das investiert haben, was sie hätten müssen.

Damit Luxemburg in diesem Punkt endlich weiterkommt, wurde der Artikel 71 komplett abgeändert. Der fünfte Punkt dieses Artikels besagt, dass die staatliche Unterstützung für Projekte im Abwasserbereich drastisch gekürzt werden sollen, wenn die Umsetzung nicht fristgerecht geschieht. Im Prinzip ist dies eine gute Idee, damit Bewegung ins Dossier kommt und einzelne Gemeinden endlich ihre Hausaufgaben machen.

Leider liegt bei diesem Gesetzesprojekt der Teufel im Detail, was dem SIACH und den Gemeinden Probleme bereitet. Die gesetzten Fristen erscheinen uns ein wenig knapp. Da in den letzten Jahren schon gewusst war, dass die Subsidien langsam reduziert werden würden, von 90% über 75%, 65% bis auf 50%, hatte das SIACH Ende 2015 den Großteil seiner Projekte, sowohl auf kommunaler Ebene als beim Ausbau der Kläranlage, eingereicht, um sich die maximalen Subsidien zu sichern.

Dieses Gesetzesprojekt sieht nun vor, dass die Gemeinden nach Inkrafttreten des Gesetzes nur noch 12 Monate Zeit haben, die eingereichten Projekte auszuschreiben, ansonsten würden die versprochenen Subsidien auf 50% herabgesetzt werden. Dies würde mit sich bringen, dass sogar mit viel gutem Willen auch die Ämter und Firmen nicht mit all den Arbeiten nachkommen würden, und die Preise würden massiv ansteigen.

Im Fall der SIACH-Gemeinden könnte diese Gesetzesänderung einen Verlust von 15 Millionen € ausmachen, welche wir aus den vier Gemeindekassen zahlen müssten. Wir finden das ungerecht, da wir bisher stets gut mit dem Umweltministerium und dem Wasserwirtschaftsamt im Sinne einer sauberen Korn zusammengearbeitet haben und unsere Hausaufgaben immer gemacht haben. Einzelne Projekte kamen nur schleppend voran, jedoch nicht durch unser Verschulden. Beispielsweise hatte das Wasserwirtschaftsamt dem SIACH zwischen 2012 und 2015 drei Mal die Einleitennormen abgeändert, was immer wieder neue Anpassungen für den Ausbau der Kläranlage erforderte.

Aus all diesen Ursachen beantragen wir:

- dass der Gemeinderat sich, ebenso wie das SIACH, der Stellungnahme des SIDEN anschließt;
- vor allem, dass der Gemeinderat die Bemühungen des SIACH unterstützt, den Punkt 5 des Artikels 71 zu überarbeiten, damit den Gemeinden 36 Monate anstatt nur 12 gewährt werden um die Ausschreibungen zu tätigen, ohne dadurch Einbußen bei den versprochenen Subsidien zu riskieren;
- dass wir den Vorstand des SYVICOL über diesen übereinstimmenden Beschluss informieren.

Ich habe hier als Gemeindevertreterin im SIACH-Syndikat gesprochen. Auch im SIDERO-Syndikat gibt es die gleichen Überlegungen, so dass sich die Stellungnahme auf beide Abwassersyndikate bezieht.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Einerseits beantragen wir die Annullierung der Auswirkungen, andererseits eine verlängerte Frist.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir beantragen eine längere Frist, damit eben diese Auswirkungen ausbleiben. Langfristig wird die Subsidierung auf 50% herabgesetzt, doch bei Projekten, die nicht innerhalb von 12 Monaten angegangen werden, geschieht dies sofort. Die Mehrkosten für das SIACH würden bei 15 Millionen € liegen, und wir dürfen nicht vergessen, dass diese Kosten nach dem Kostendeckungsprinzip im Bereich des Wassers unweigerlich auf den Verbraucher abgewälzt würden. Der Wasserpreis würde erheblich ansteigen.

Wir waren eigentlich stets Musterschüler in diesem Bereich und es erscheint uns ungerecht, jene zu bestrafen, die ihre Hausaufgaben in den letzten Jahrzehnten gemacht haben. Zudem würde die Pauschalisierung der Subsidierung die ländlicheren Gemeinden, vor allem im Norden des Landes, noch stärker treffen, da diese oft mehrere kleine Anlagen betreiben.

Aufgrund von europäischen Direktiven kommt in den nächsten Jahren vieles auf uns zu, und wir müssen sehen, dass wir genügend Spielraum im Haushalt haben, um alles zu bewältigen.

Schöffe Jeannot JEANPAUL (BIGK): Ich möchte hinzufügen, dass wir für Küntzig und Fingig einen Baustopp riskieren, sollten wir das Rückhaltebecken und den neuen Kollektor nicht bauen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch dies ist eine Weise, Druck auf jene Gemeinden auszuüben, die mit ihren Kläranlagen noch nicht dort sind wo sie sein sollten.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Es ist gewusst, dass einige Gemeinden ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, und dass auf diese Weise Druck ausgeübt werden soll. Es erscheint uns jedoch unlogisch, dass versprochene Subsidien im Nachhinein gesenkt werden sollen. Von daher sollten wir hierzu Stellung beziehen, damit der enorme Impact auf die Gemeindefinanzen noch abgewendet werden kann. Immerhin ist die Schuld auch nicht allein bei den Gemeinden zu suchen, denn auch der Staat hat vielleicht manchmal Zeit verloren bei der Umsetzung von Texten. Deshalb sollten wir mit der Regierung einen Konsens suchen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 17: Gemeindesyndikate – Gutheißen der abgeänderten Statuten des SICONA-Westen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Syndikat SICONA-Westen hat seine Statuten abgeändert. Als Mitgliedsgemeinde müssen wir im Gemeinderat darüber befinden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 18: Sozialamt – Gutheißen der Konvention zwischen dem Käerjenger Sozialamt, der Gemeinde Käerjeng und dem Luxemburger Staat für das Jahr 2017.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Konvention entspricht in ihren großen Zügen jener vom Vorjahr.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 19: Humanitäre Hilfswerke - Gutheißen eines Partnerschaftsabkommens im Rahmen des Projektes „WAWEH II“ in Malawi.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Hier schlagen wir dem Gemeinderat vor, das Partnerschaftsabkommen mit „Eng open Hand fir Malawi“ um drei Jahre zu verlängern.

Die ursprüngliche Laufzeit war von Anfang 2013 bis Ende 2016. Die Hauptaugenmerke des Projektes waren die Trinkwasserversorgung und der Bau von Schulen. Wir haben dieses Projekt im Rahmen von „Käerjeng hëlleft“ diskutiert und zwei Mitglieder dieser Vereinigung konnten sich vor Ort ein Bild machen von dem, was mit den Hilfsgeldern geschaffen wurde.

Es haben ein paar Dinge geändert beim Partnerschaftsabkommen. Die Laufdauer beträgt dieses Mal nur drei Jahre. Die Gemeinde beteiligt sich jährlich mit 20.000 €, der Staat steuert seinerseits jeweils 80.000 € hinzu, so dass über drei Jahre 300.000 € investiert werden können.

Vor einer Woche wurde das Projekt öffentlich vorgestellt und der Schöffenrat bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung, damit wir die Partnerschaft um weitere drei Jahre verlängern können.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 20: Rettungsdienste – Ernennung eines Korpschefs und eines stellvertretenden Korpschefs für die Niederkerschener Feuerwehr.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Mitglieder der Feuerwehr haben einen neuen Korpschef gewählt, nachdem Herr René Kinnen in den Ruhestand getreten ist. Sein Nachfolger wird Herr Patrick Schmitz.

Wir nutzen die Gelegenheit, Herrn Kinnen für alles zu danken, was er über all die Jahre im Dienst unserer Bürger geleistet hat. Er war ein exzellenter Korpschef und wir werden dies zu gegebenem Zeitpunkt zu würdigen wissen.

Herr Ciuca war bereits im letzten Jahr für fünf Jahre zum stellvertretenden Korpschef ernannt worden. Damit sowohl der Korpschef als auch sein Stellvertreter die gleiche Laufzeit haben, schlagen wir dem Gemeinderat vor, beide bis zum 31.12.2021 auf ihre Posten zu ernennen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 21: Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsreglementen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nicht weniger als sechs Verkehrsverordnungen, die aus Dringlichkeitsgründen vom Schöffenrat beschlossen wurden, liegen dem Gemeinderat heute zum Gutheißen vor.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 22: Motion des Rates Yves Cruchten (LSAP) bezüglich der Einführung einer Tempo-30-Zone in der „Rue de l’Eau“ in Niederkerschen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir hatten uns bereits zweimal im Gemeinderat mit diesem Thema befasst. Bei der Einführung der Tempo-30-Zone hatten wir darüber diskutiert, diese auch in der „Rue de l’Eau“ einzuführen, was aber zu jenem Zeitpunkt nicht möglich war, weil der Staat kein grünes Licht dafür geben wollte. Nun hat jedoch Minister Bausch öffentlich erklärt, dass er sich durchaus vorstellen kann, an einzelnen Stellen eine Tempo-30-Regelung auf Staatsstraßen zuzulassen. Die „Rue de la Résistance“ soll ohnehin zum Teil mit einer Tempo-30-Zone belegt werden, so dass es uns nur logisch erscheint, diese auf die „Rue de l’Eau“ auszudehnen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich muss meine Verwunderung über diese Motion ausdrücken, denn diese Forderung der LSAP wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung des 10. Oktober 2016 bereits umgesetzt, als wir über die neue kommunale Verkehrsverordnung abgestimmt haben. Zwar stehen noch keine Schilder, was jedoch daran liegt, dass das ministerielle Gutheißen erst seit zwei Wochen vorliegt und wir derzeit mit dem Anbringen der Schilder in der ganzen Gemeinde beschäftigt sind.

Kein Beschluss.

Punkt 23: Fragen und Antworten.

Rat Jos THILL (LSAP): Die große Baustelle im Oberkerschen „Paesch“ verärgert derzeit viele Leute. Einerseits beklagen sie sich über den Lärm und den Schmutz, andererseits wurde niemand darüber informiert, was dort passiert. Ich war vor Ort und musste feststellen, dass nirgends ein „Roter Punkt“ angebracht war, der die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt hätte. Hätte man die Menschen nicht darüber informieren können?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Gemeinderat wurde bereits angekündigt, dass das Schulgebäude mitsamt Hof, Container und Kiosk einem großen Spielplatz weichen würde. Es ist demnach normal, dass das Gebäude abgerissen wird. Falls der „Rote Punkt“ fehlt, dann wurde dieser von unseren technischen Mitarbeitern wohl nicht angebracht.

Rat Jos THILL (LSAP): Im Rahmen des Projektes „50 Bänke für Käerjeng“ möchte ich bemerken, dass auf dem Plan zwei existierende Bänke, im Ort „Stach“, nicht eingezeichnet wurden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Danke dass Sie uns darauf aufmerksam machen. Die Idee des Projektes ist es, die kaputten Bänke zu ersetzen, neue hinzuzufügen, und anschließend jährlich den Zustand kontrollieren und Reparaturen vornehmen.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Ich begrüße das Projekt des neuen Spielplatzes in Oberkerschen ausdrücklich. Ich gehe davon aus, dass das Projekt noch im Gemeinderat präsentiert werden wird. Werden die Einwohner eventuell in die Planungen eingebunden, indem sie gegebenenfalls Vorschläge bei der Gestaltung machen können?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Projekt sieht einen großen Spielplatz mit einem Park vor, zwischen Ober- und Niederkerschen, mit einem Weg, der den Platz mit der „Cité Bechel“ verbindet. Wie das Projekt genau gestaltet wird, das werden wir in den kommenden Wochen sehen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): An der Ausfahrt der Industriezone zur „Avenue de Luxembourg“ leidet der Straßenbelag unter den Bremsmanövern der vielen LKWs und Bussen. Mittlerweile hat sich dort ein Loch gebildet, welches dringend ausgebessert werden muss.

Rat Frank PIRROTTE (CSV): Die Straßenbauverwaltung war noch vor einem Monat vor Ort, doch das Problem lässt sich nicht so einfach beheben. Das entstandene Loch wurde aufgefüllt, doch mittlerweile sieht es wieder gleich aus.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Straßenbauverwaltung ist in der Verantwortung. Wir haben diese Problematik bereits mehrfach angesprochen. Die einzige Lösung scheint zu sein, die ganze Kreuzung zu erneuern.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Die Küntziger „Rue de Fingig“ soll bekanntlich demnächst Objekt von Straßenbauarbeiten sein. Weiß man schon, wann die Arbeiten beginnen und wie der Verkehr geregelt werden wird?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch hier liegt die Verantwortung bei der Straßenbauverwaltung. Einen genauen Starttermin kennen wir noch nicht, aber sobald wir das tun, werden wir eine Informationsversammlung organisieren.

Schöffe Jeannot JEANPAUL (BIGK): Eigentlich sollten die Arbeiten bereits begonnen haben, doch die Witterungsverhältnisse haben dies bisher verhindert.

Rat Lucien FUSULIER (LSAP): In unseren Maison Relais sind ein paar junge Mitarbeiter maßlos enttäuscht. Ihr Arbeitsplan wird manchmal sehr spontan abgeändert, was für sie nicht einfach ist.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Bei den erwähnten Mitarbeitern handelt es sich um Ersatzpersonal, welches jeweils für drei Wochen einen festen Wochenplan hat und in der vierten Woche bei Ausfällen einspringen muss. Leider weiß man nicht im Voraus, wann jemand krank wird, so dass es nicht ausbleibt, dass man von Zeit zu Zeit recht kurzfristig einspringen muss. Dies wurde dem Personal auch beim Einstellungsgespräch so mitgeteilt.

Schöffe Richard STURM (CSV): Die Verantwortlichen der Maisons Relais legen Wert darauf, dass die Mitarbeiter sich im Krankheitsfall so früh wie möglich abmelden, damit die Organisation so reibungslos wie möglich abläuft. Was die Mitarbeiter im Ersatzpool angeht, so ist dies alles Bestandteil ihrer Arbeitsverträge.

Ende der Sitzung: 16Uhr15